Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,25 Mark, durch den Postboten ins Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Redakteur Bernhard Johrecke in Bocholt.

Fernsprech-Anschluß Nr. 92.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 179. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Mittwoch, 6. Juli 1904.** Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich A. Temming in Bocholt. **33. Jahrgang**

Fliegt Schippel?

Der Genosse Schippel hat ein furchtbares Verbrechen begangen. Er hat in der Zollfrage eine andere Ansicht geäußert, als der unfehlbare Schulmeister Kautsky und die ihm nachbetenden Genossen sie „unentwegt" verfechten. Er glaubt nicht, daß ein Sozialdemokrat unbedingt Freihändler sein müsse, und sagt den Genossen, daß sie, wenn sie Handelsverträge haben wollen, auch Zölle wollen müssen, unter Umständen selbst landwirtschaftliche Zölle. Daß diese Ansicht verkehrt sei, daß sie gegen irgend eine Grundlehre des Sozialismus verstoße, hat niemand bis jetzt nachgewiesen. Es genügt, daß Schippel mit dem landläufigen Glauben nicht mehr übereinstimmt um einen Sturm der Entrüstung gegen ihn heraufzubeschwören.

In den letzten Jahren haben wir reichlich erlebt, wie auch die sozialdemokratischen Lehren sich wandeln können. Was früher für unumstößlich galt, wird heute für Irrtum gehalten. Die Lehren von ehernen Lohngesetzen, von der zunehmenden Verelendung der Massen, von der Aufsaugung des kleinbäuerlichen Besitzes, von der Einführung des Sozialismus durch einen Gewaltakt des Proletariats usw. sind längst über Bord geworfen worden. Wer sie früher geleugnet hätte, wäre „hinausgeflogen"; heute wird eher der als ein Dummkopf angesehen, der noch an sie glaubt. Wenn nun eine solche Wandlung vor sich gegangen ist, dann darf man es wohl als selbstverständlich betrachten, daß auch noch heute kein Stillstand eingetreten ist, daß über kurz oder lang auch noch weitere Lehren aufgegeben werden.

Die Gesetzeswächter können sich in solche Neuerungen nur schwer finden. Sie haben es einmal so und so gelernt; sie reden und handeln nach der Schablone, die sie sich angewöhnt haben. Alles wird danach zugestutzt. Wenn nun einer kommt, und sie in ihrer Bequemlichkeit stört, ihnen begreiflich machen will, daß die Dinge doch anders sein könnten, dann werden sie ärgerlich und schimpfen auf den Störenfried. Zu den ärgsten Pedanten und Gewohnheitsmenschen dieser Art gehört der Genosse Kautsky. Er hat einmal seine Schablone, daran hält er fest. Wenn einer seiner Lehrsätze als unhaltbar erwiesen ist, so gibt er ihn nicht preis, sondern dreht und deutelt so lange, bis er scheinbar in die alte Schablone hineinpaßt. Da so wenig Genossen gebildet und selbständig genug sind, um sich ein eigenes Urteil zu bilden, so hat Genosse Kautsky allmählich den Nimbus der Unfehlbarkeit erhalten. Was er sagt, gilt als das wahre Parteievangelium. Er selbst hat sich natürlich in das Unfehlbarkeitsbewußtsein vollständig hineingelebt und betrachtet es als eine Majestätsbeleidigung gegen seine Person, der er dann rasch die Partei unterschiebt, wenn einer eine andere Meinung äußert.

Schippel ist nun so pietätlos, die Unfehlbarkeit Kautskys nicht nur nicht anzuerkennen, sondern den dünkelhaftesten Genossen auch noch blutig zu verhöhnen als einen ebenso selbstgefälligen wie urteilslosen Krakehler, der gedankenlos immer nur sein Sprüchlein wiederhole, Prinzipien überhaupt nicht habe, sondern sich mit der Schablone behelfe und hilflos allerlei hin- und herrede, was nur den Spott des sachkundigen Gegners herausfordern könne. Eine solche Kränkung des Parteiheiligen, zu dem auch Bebel schwört, kann natürlich nicht vergeben werden. Der Vorwärts, statt Schippel zu widerlegen, zetert über Verhöhnung der Partei, meint, ein Mann, der nach eigenem Geständnis 20 Jahre lang selbst die Schablone, die er für falsch gehalten, gehandhabt habe (Schippel hatte nur gesagt, vor zwanzig Jahren habe er auch nach der Schablone gedacht und gehandelt), könne nicht das Vertrauen beanspruchen, das ein Parteiführer genießen müsse, ja er ist geneigt, Schippel für unzurechnungsfähig zu erklären. Das ist allerdings das bequemste und ein Genosse, der eine beliebte Lehre und ihre Vertreter antastet, muß verrückt sein. Dann braucht man ihn nicht zu widerlegen. Auf diese Weise hat man es schon früher versucht. Vor Jahren schon hatte Schippel sich über die Genossen lustig gemacht, die nach der Schablone gegen den Militarismus eifern und für die Miliz schwören. Er hatte gehöhnt über das alte Bürgergardisten-Ideal und über die Schwachköpfe, die verächtlich von militärischen Fachmännern reden und alles besser wissen wollen. Damit war der unfehlbare Bebel selbst getroffen.

Deutsches Reich.

Bocholt, 6. Juli.

Das preußische Anstiedelungsgesetz,

das die verkehrte Polenpolitik in so verhängnisvoller Weise fortsetzt, ist nun auch vom Herrenhause ohne weitere Aenderungen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen worden. Die Frankfurter Zeitung bemerkt dazu: Das parlamentarische Gewissen hat sich hier erstaunlich weit erwiesen. Obgleich die preußische Verfassung die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und die Unverletzlichkeit des Eigentums ausspricht, obgleich die Reichsverfassung die Freizügigkeit garantiert, soll ein Gesetzentwurf keine Verletzung dieser Verfassungsbestimmungen enthalten, daß nach dem eigenen Zugeständnis der Regierung seine Spitze gegen die Polen richtet, diese wegen ihres politischen Verhaltens außerhalb des gleichen Rechts stellt, sie durch die Ausschließung von Neuansiedelungen tatsächlich zum guten Teil der Freizügigkeit beraubt! Der Justizminister hat es fertiggebracht, diese Widersprüche juristisch zu „beklarieren", darzutun, daß Gleichberechtigung durchaus noch nicht gleiche Rechte bedinge, sondern ebenso wie die Freizügigkeit Sache der Auslegung bleibe. Und die Mehrheit stimmt ohne Bedenken einer solchen Behandlung der gesetzlichen Grundlagen des Staates zu! Diese Gesetzmacherei wird die traurigsten Früchte tragen. Sie soll eine notwendige Abwehrmaßregel darstellen; aber nimmermehr ist das Polentum erfolgreich zu bekämpfen durch Maßregeln die als ein schweres Unrecht auch von den Freunden des Deutschtums empfunden werden, und welche das Rechtsgefühl geradezu abstumpfen müssen. Hier haben wohlfeile Phrasen auf eine abschüssige Bahn der Gesetzgebung geführt, bei der ruhige Ueberlegung nicht mehr zu Gehör gekommen ist.

Eine scharfe Warenhaussteuer

ist im Herzogtum Braunschweig eingeführt worden. Sie geht sehr weit über das preußische Gesetz hinaus. Nach diesem kann nämlich die Steuer, wenn sie 20 Prozent des Ertrages übersteigt, auf die Hälfte herabgesetzt werden. Ferner unterliegen in Preußen auch nur Betriebe mit mehr als vier Warengruppen der Steuer, sofern ihr Umsatz eine bestimmte Höhe erreicht hat. In Braunschweig ist diese Bestimmung nicht aufgenommen worden. Die Gemeindeumsatzsteuer kann hier von allen gewerblichen Unternehmen erhoben werden, welche von den Grundsätzen und Formen, unter welchen sonst der Geschäftsbetrieb steuerpflichtiger Gewerbe ausgeübt wird, wesentlich abweichen und welche die in der Gemeinde ansässigen Betriebe des Kleinhandels oder des Kleingewerbes erheblich benachteiligen.

Ein allgemeiner deutscher Innungs- und Handwerkertag

wird vom 28. bis zum 30. August in Magdeburg stattfinden. Auf der Tagesordnung steht: Schutz der Arbeitgeber gegen frivole Schädigungen seitens der Arbeiterorganisationen durch Arbeitseinstellungen und Betriebssperren; Schutz der Arbeitswilligen und Bestrafung des Kontraktbruches, Verpflichtung der Berufsvereine und Verbände zum Ersatz des Schadens, welcher bei Gelegenheit oder aus Anlaß von Ausständen und Sperren durch deren Beamte und Mitglieder, bezw. durch von denselben angestellte Streikposten verursacht worden ist, „Verbot des Streikpostenstehens. Weitere Verhandlungsgegenstände sind u. a. noch Sicherheitsstellung der Bauhandwerkerforderungen, strengere Handhabung bezw. Verschärfung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, Regelung des Submissionswesens, das Handwerk und die Warenhausfrage, Befähigungsnachweis für das Baugewerbe und das Schmiedehandwerk, die Arbeitslosen-Versicherung und schließlich die deutsche Mittelstandspartei.

✠ Bocholt, 6. Juli. Aus Bankkreisen teilt man uns mit, daß die im gestrigen Blatte in dem Artikel über die Konzentration des Kapitals gemachten Angaben, soweit sie die Dresdener Bank und den Schaffhausener Bankverein betreffen, einer Korrektur bedürfen. Die Dresdener Bank hat zwar 1904 ein Kapital von 160 Millionen und der Schaffhausener Bankverein ein solches von 125 Millionen, aber die Reserven belaufen sich bei beiden Banken auf 40 bezw. 35 Millionen. Zusammen vereinigen also beide Banken ein Kapital von 285 Millionen und an Reserven 75 Millionen. Sie bilden eine Interessengemeinschaft, gehen aber nicht in einander auf.

2 Berlin, 4. Juli. Die Verteidiger der Angeklagten im Pommernbankprozeß legten Revision gegen das Urteil ein. — Die Hauptangeklagten Schultz und Romeick hatten mit Sicherheit auf ihre Freisprechung von der Beschuldigung der Untreue gerechnet. Das Bureau der Angeklagten zur Herbeischaffung von Entlastungsmaterial soll in Tätigkeit bleiben, da die gerichtlichen Akten aufs neue einer Nachprüfung unterzogen werden sollen. Die Kosten des Prozesses werden bisher auf 40 000 Mk. für den Fiskus, auf 100 000 Mark für die Angeklagten geschätzt. Landgerichtsrat Pauckisch wird auf 4 Wochen beurlaubt werden müssen. Es ist ein bändestarkes Schriftstück zu erwarten. Rechnet man hierzu die bisherigen Akten und Beweismittel des Riesenprozesses, so dürfte das Gesamtprozeßmaterial kaum in einem Möbelwagen Platz finden.

§ Berlin, 5. Juli. Seine diesjährige Nordlandreise wird der Kaiser am 7. Juli von Swinemünde aus antreten. Voraussichtlich wird die Dauer der Fahrt etwa vier Wochen betragen. Während dieser Zeit siedelt die Kaiserin nach Kadinen über und nach der Rückkehr des Kaisers aus Norwegen wird das Kaiserpaar etwa drei Wochen auf Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel verbringen.

§ Berlin, 5. Juli. Dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Freiherrn von Stengel, ist der Kgl. Kronenorden erster Klasse verliehen worden.

§ Berlin, 5. Juli. In einer Zuschrift an den Vorwärts bestreitet Schippel, daß er die sozialdemokratische Partei verhöhnt habe. Nur gegen Kautsky und einige andere Ketzerrichter wende er sich. Also wieder „großes Mißverständnis". Auch recht. So gibt es wenigstens Material für die Kneipzeitung des nächsten sozialdemokratischen Parteitags. Vergleiche den Leitartikel.

§ Berlin, 5. Juli. Ein neues Fünfmarkstück wird geplant mit demselben Feingehalt, demselben Mischungsverhältnis wie das gegenwärtige, danach auch von dem gleichen Gewicht, nur „etwas kleiner und dafür dicker" als dieses.

§ Berlin, 5. Juli. Der Reichs-Anzeiger meldet: Gemäß dem Bundesratsbeschlusse vom 28. Juni schlug Staatssekretär Posadowsky nunmehr den verbündeten Regierungen vor, der Resolution des Reichstages vom 28. März Folge zu geben und über die Lohnbeschäftigung der Kinder im Haushalte sowie in der Landwirtschaft und in den Nebenbetrieben am 15. November einheitliche Erhebung durch die

Die Erben von Blankenstein.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

14) (Nachdruck verboten.)

Es war der Amerikaner Jones Trollopp, welcher dann auch nicht zögerte, sich in aller Form vorzustellen und erläuternd, in einem vornehm nachlässigen Ton hinzuzufügen:

„Ich wünsche die deutsche Landwirtschaft von Grund aus kennen zu lernen, mein werter Herr Marwitz, und bitte Sie, mich als Volontär auf Ihrem Gute tätig sein zu lassen. Ich zahle Ihnen jedes Honorar, daß Sie verlangen, und erhebe nur den einen Anspruch, mir meine Zeit nach Belieben einteilen zu können."

Marwitz hatte anfangs sein verdrießlichstes, unangenehmstes Gesicht aufgesetzt, als er aber hörte, daß es sich um eine Geldeinnahme handelte, begann er, ohne sich dessen bewußt zu werden, zu grinsen und mit Daumen und Zeigefinger eine reibende Bewegung auszuführen, wie sie ihm eigen war, wenn er sein Gold zählte.

Für Trollopp bedurfte es eines ganz besonderen Aufwandes von Willensstärke, um seinen Ekel, seine Verachtung zu verbergen, für ihn war der alte Mann in diesem Moment ein Tier, nach dem gedankenlose Menschen mit dem Fuße stoßen.

Er hätte den Alten, dessen Augen so gierig funkelten, in dessen Mundwinkeln der Geiz so sichtbar nistete, mit grausamer Ruhe töten können.

„Um ein solches Scheusal", grollte er in komischer Entrüstung, „soll ich nun monatelang meine goldene Freiheit opfern, nur weil mein lieber Freund und Wohltäter die Hoffnung nicht aufgeben kann, daß in dieser Ruine, vor aller Welt verborgen, doch noch eine Seele lebt."

Marwitz wies nach der primitiven Holzbank und streckte sich an, seinen Fahrstuhl dorthin zu dirigieren.

„Nehmen Sie Platz", selbst der heisere Ton dieser Stimme empörte den Ausländer, „und dann sagen Sie mir, ob Sie hier im Schlosse zu wohnen wünschen."

Daran hatte Trollopp noch gar nicht gedacht. Doch mußte diese Aussicht außerordentlich verlockend für ihn sein.

„Selbstverständlich, verehrter Herr, wenn es irgend angängig ist. Auf den Preis kommt es nicht an."

„Gut, Sie können kommen, wann Sie wollen, junger Mann, ich werde Ihnen zwei Zimmer anweisen lassen, ein tüchtiger Inspektor, von dem Sie viel lernen können, ist vorhanden, ein guter Tisch wird dort im Schlosse auch geführt. Das Geld liefern Sie nur an mich ab, im übrigen aber bitte ich, mich nicht zu belästigen, Sie müssen zusehen, wie Sie mit meinen Verwandten auskommen, ich mische mich in Streitigkeiten nicht hinein."

„Sie sind ein weiser Mann", replizierte Jones mit unnachahmlichem Hohn, „aber wir leben hier ja nicht in einer Urwildnis und werden uns hoffentlich nicht bei den Schöpfen kriegen."

Er hatte den ihm zugewiesenen Platz nicht eingenommen und empfahl sich nun schleunigst, nachdem er eine Tausendpfundnote auf die Wagendecke hatte niedergleiten lassen.

Marwitz betastete mit zitternden Händen das kostbare Papier, dann versteckte er es in einem ledernen Geldbeutel, den er immer bei sich trug. Eine kindische, fast tiere Freude dämmerte in ihm empor.

Ein Krösus mußte dieser Fremde sein, den ihm der Zufall in den Weg schneite. Wie wäre es möglich, ihm viel, möglichst viel solcher Banknoten abzunehmen. Aus solch einem Glücksfall mußten doch noch besondere Vorteile herausgeschlagen werden!"

Er wollte sofort die Klingel in Bewegung setzen, um jemand herbeizurufen und sich ins Haus fahren zu lassen, da schwebten über die Straße herüber wundersam harmonische Akkorde.

Ilse spielte Chopins „Lieder ohne Worte", mit einer Innigkeit und Zartheit, daß die Eisrinde, die Habsucht und Trotz um dieses alte Herz gepanzert, nicht standhalten konnte. Heiße Tropfen lösten sich aus den starren glanzlosen Augen, vor denen Bilder reiner unschuldiger Freuden erstanden, die mit dem kalten, gefährlichen Golde nichts zu tun hatten.

Leopold Marwitz war damals, im Frühling seines Lebens ein armer, schwer geplagter Landwirt, der unter saurem Schweiß dem Acker das tägliche Brot abringen mußte, aber sein Arm umschlang ein blühendes, junges Weib und auf seinen Knieen ritt ein blondlockiges Bübchen! . . . O, weshalb hatte der Himmel ihm, gerade ihm als das warme Leben genommen, um ihm dafür das falsche, rätselvolle Gold zu geben, dessen Besitz einen so unerfüllbaren Durst nach mehr erzeugt!"

Ein wehes Bedauern wollte sich in ihm emporringen, aber da berührten die kalten, zitternden Hände den Geldbeutel, und eine fast wilde Freude verdrängte die sanfteren Regungen.

Wozu über Vergangenes klagen, die Gegenwart war ohnehin unvollkommen genug! Ja, wenn er erst, wie seine Schwägerin es ihm versprochen, die Kraft zum Gehen zurückerlangt hatte, ihnen allen gehörig „auf die Finger sehen" konnte, dann sollte ihn die Langeweile nicht mehr plagen.

Doch immer von neuem nahm ihn die, in klaren Tonwellen herüberrauschende Musik gefangen, halb vergessene Erinnerungen heraufbeschwörend.

War es recht getan, Jones Mädchen zum Wiederkommen aufzufordern? Aus welchem Grunde hatte sie ihn aufgesucht, trachteten „die dort drüben" nach seinem Gelde?"

Aber zu dieser Frage schüttelte er selbst den Kopf. Er war damals schon ein wohlhabender Mann gewesen, und „sie" hatte ihn verlassen — sein Geld lockte sie nicht.

Daß Ottilie sich, seitdem sie in seiner Nähe weilte, in brennender Reue verzehrte, vermutete sein stumpfgewordener Sinn nicht, und ebensowenig, daß Ilse beabsichtigte, das Unrecht ihrer Mutter nach Möglichkeit gut zu machen, und hier wie dort Frieden zu stiften.

7. Kapitel.

„Gnä' Frau haben vergessen den Gries zur Suppe herauszugeben, auch möchte ich daran erinnern, daß wir eine Büchse Extrakt brauchen."

Ottilie war schon im Begriff, die Küche zu verlassen, nun nahm sie das Schlüsselbund wieder zur Hand; ihre Zerstreutheit wuchs mit jedem Tage, vergeblich sann sie auf ein Mittel, um den folternden Regungen ihres Gewissens zu entfliehen, der Anblick des vereinsamten Kranken dort drüben verwirrte sie grenzenlos, brachte ihr die alte Schuld mit täglich sich erneuernder Anklage vor Augen.

Mechanisch gab sie dem Mädchen das Gewünschte heraus. Am Küchenfenster lehnte Ilse, unten die Hühner mit zerdrückten Kartoffelstückchen fütternd.

Nun schüttete sie hastig die ganze Schale aus, das hungrige Volk kam mit fliegenden Bewegungen herbei, um sich den Genuß streitig zu machen. Ilse aber silte ihrer Mutter nach. Im Hausflur holte sie sie ein.

Licht und freundlich war es hier wie in dem ganzen Hause, und mit heimlichem Erschrecken gewahrte Ilse in dieser scharfen Beleuchtung die tiefen Linien in der Stirn ihrer Mutter, die erst hier, in Erlau, entstanden waren.

„Mama", flüsterte sie schmeichelnd, „ich war gestern drüben beim alten Herrn Marwitz. Er hat mich zum Wiederkommen aufgefordert, erlaubst du, daß ich gehe?"

Es war, als stockte Ottilies Atem. Etwas Unbeschreibliches mochte in ihr vorgehen. „Ja, gehe so oft du willst, ich habe nichts dagegen!"

Weiter wurde nichts zwischen Mutter und Tochter gesprochen, Ilse fühlte einen Kuß, der aus einem dankbaren Herzen kam, dann war sie allein.

Ottilie brach in ihrem Zimmer in die Kniee. „Mein Gott, mein Gott, wenn das Kind berufen wäre, ihm den verlorenen Sohn zu ersetzen! Wenn es etwas gäbe, das mich frei machte von dieser tödlichen Pein!"

An die Launen, die abstoßende Häßlichkeit des Alten dachte sie nicht, sie fühlte, daß sie über kurz oder lang zusammenbrechen würde unter der Last der Selbstanklagen, und griff zu ihrer Rettung nach einem Strohhalm.

Eine halbe Stunde später schritt Ilse, ein Buch in der Hand, im Pompadour eine Häkelarbeit, über die Straße.

(Fortsetzung folgt.)

Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen vornehmen zu lassen, zunächst über die Art und den Umfang der Kinderbeschäftigung.

§ Danzig, 5. Juli. Eines der größten Güter des Kreises Schwetz, das etwa 5000 Morgen umfassende Simkau mit Wilhelmshof ist von der Ansiedelungskommission für den Preis von 1 060 000 Mk. angekauft worden.

Ausland.

Frankreich.

Eine neue kulturkämpferische Tat.

* Nantes, 4. Juli. Der Liquidator der Kongregationsgüter schritt am 1. d. M. unter dem Beistande von zwei Kompagnien Infanterie, anderthalb Eskadrons Kavallerie und 40 Gendarmen zur Ausweisung der Kapuziner. Die Klostertüren mußten gesprengt und die Mönche alle einzeln unter Anwendung von Gewalt entfernt werden. Zur Ueberwachung des Klosters wurde eine Abteilung Infanterie zurückgelassen.

Endlich!

* Paris, 4. Juli. Die Untersuchungskommission der Karthäuserangelegenheit hielt heute nacht eine Sitzung ab und vernahm nochmals den Redakteur Cendré vom „Libre Parole", da er sich jetzt bereit erklärte, den Namen des geheimnisvollen Besuchers der Karthäuser zu nennen. Es es Mascurant, der Präsident des republikanischen Ausschusses für Handel und Industrie.

Pariser Postelend.

Daß die Pariser Postverhältnisse zu keiner Zeit erbaulich gewesen sind, ist eine bekannte Tatsache, und in einer Welt, die im Zeichen des Verkehrs steht, schon oft scharf beleuchtet worden. Die sogenannte Hauptstadt der Zivilisation hat in der Tat Postämter, die an die schönsten Gegenden der Balkanhalbinsel erinnern. Es muß weit gekommen sein, wenn die Pariser selbst anfangen, vor der eigenen Tür zu kehren, und diesem Zwecke dient ein kritischer Feldzug, den ein vielgelesenes Boulevard-Blatt in diesen Tagen unternommen hat. Der Matin macht die Postämter namhaft, in denen der Schmutz und die Unsauberkeit am ärgsten sind, und hält zur Erleuchtung und Bekehrung der Postverwaltung ihre ärgsten Sünden vor die Augen. Ob die Sache freilich auf die Dauer etwas helfen wird, muß man abwarten. Die Pariser sind den Schmutz und die Enge ihrer Postämter zu sehr gewohnt, während sie den, der die geräumigen hellen und saubern Berliner Postämter kennt, mit einem namenlosen Erstaunen erfüllen. Daß die postalische Beförderung an sich nicht allzu rasch ist, daß z. B. in der Regel nach 5 Uhr abends Briefe nach dem Auslande nicht mehr befördert werden, gehört zu den Kultur-Rückständigkeiten Frankreichs. Man kann dafür nicht so sehr die jetzige Postverwaltung verantwortlich machen, die Schuld liegt mehr im Volke. Es zeigt auf dem Gebiete der Verkehrsfragen einen sonderbaren Mangel an Verständnis. Man sieht das schon an der merkwürdig umständlichen und unpraktischen Art, wie die öffentlichen Bekanntmachungen in Post- und Eisenbahnangelegenheiten abgefaßt sind.

Italien.

Schwerwiegende Skandale

sind sowohl in der Post- wie in der Militärverwaltung Italiens in den letzten Tagen zutage gefördert worden. In der Postverwaltung hat eine Untersuchung des Abgeordneten Caporito eine ans Unglaubliche grenzende finanzielle Unordnung festgestellt. Sogar Hochzeitsgeschenke an höhere Postbeamte wurden aus Staatsgeldern bestritten, ganz zu schweigen von Banketts, Diners usw. Die Militärverwaltung ist schwer kompromittiert durch die Tatsache, daß der Kriegsminister Pedotti von seinem Freund General Vigani, Direktor des kartographischen Instituts in Florenz, eine wertlose kartographische Erfindung, welche bereits in Fachzeitschriften als wertlos gebrandmarkt war, um eine Riesensumme abgekauft hat.

Die Visitationen der Diözesen

haben auf besondere Anordnung des Papstes Pius X. begonnen. Diese außergewöhnliche Visitation der italienischen Diözesen bedeutet etwas ganz Neues, wird aber sicherlich die allerbesten Folgen haben. Zur Vornahme dieser Diözesanvisitationen wählte der Papst persönlich die tüchtigsten Männer aus, besonders Ordensgeistliche, weil diese in vielen Dingen und bei gewissen Gelegenheiten unabhängiger auftreten können. Sie allhaben große Machtbefugnisse und können in direkter Weise gegen etwaige Mißstände kraft ihrer eigenen Autorität einschreiten. Eine Visitation der Diözesen Italiens tat dringend not. Daß auch hier der Papst ein entschiedener Reformator ist, verdient gewiß alle Anerkennung.

Rußland.

Die Politik der Knute.

Sehr bezeichnend für den Kurs, der nach der Ermordung Bobrikows in Finland maßgebend sein soll, ist der Vorgang, daß man den ehemaligen Senator W. Schaumann, den Vater des Mörders Eugen Schaumann, einem Verhör unterwarf und darauf ins Gefängnis überführte. Hoffentlich bleibt die Welt nicht lange im Zweifel über die Beweggründe dieser Aufsehen erregenden Verhaftung. Sollte man Schaumann den Aelteren dafür strafen wollen, daß sein Sohn sich in tiefer patriotischer Erregung aller sittlichen Grundlagen seines Vaterlandes zu einer beklagenswerten Untat verleiten ließ? Das sähe den Machthabern in Petersburg ganz ähnlich. Aber sie könnte kaum etwas Unbedachteres tun, als die Finländer nun mit Skorpionen züchtigen, nachdem sich das Land unter Bobrikows Rutenstreichen in den Schauplatz blutiger Verzweiflungstaten verwandelt hat.

Afrika.

4000 Buren unter Waffen.

Die Nachrichten, daß die Buren oder wenigstens ein Teil derselben immer noch nicht die ihnen von England aufgedrängte neue Staatsverfassung akzeptieren, wollen nicht verstummen. Jetzt behauptet ein amerikanisches Blatt, einen Brief von einem Buren erhalten zu haben, worin gesagt wird, an der deutsch-ostafrikanischen Küste ständen 4000 bewaffnete Buren unter Befehl der Kommandanten van Brunnelen und Moritz, die sich angeblich niemals ergeben haben sollen. Es wird behauptet, daß sie einen großen Zug erhalten und hoffen im Januar schon mehrere Tausend Mann ins Feld stellen zu können.

Abgeordnetenhaus.

□ Berlin, 4. Juli. Der Gedanke einer gemeinsamen Schlußsitzung der beiden Häuser des Landtages war in Anbetracht der Unbestimmtheit des Endes der letzten Herrenhaussitzung aufgegeben worden. Für das Abgeordnetenhaus war die Schlußsitzung auf 3½ Uhr anberaumt worden. Sie gestaltete sich natürlich sehr kurz. Es hatten sich außer dem Bureau, genau gezählt, 34 Mitglieder zu derselben eingefunden. Nachdem der Minister des Innern die königliche Verordnung, betr. die Vertagung bis zum 18. Oktober verlesen hatte, beraumte Präsident von Kroecher die nächste Sitzung auf den 25. Oktober an. Auf der Tagesordnung stehen Petitionen. Dann ging das Haus auseinander.

Herrenhaus.

□ Berlin, 4. Juli. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Herrenhauses stand lediglich die Frage der Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, bezw. die Frage, ob es den Schlachthausgemeinden, insbesondere also den großen Städten gestattet sein soll, eine nochmalige Untersuchung des bereits einmal untersuchten zur Einführung gelangenden Fleisches anzuordnen. Die verstärkte Agrarkommission des Herrenhauses hat den vom Abgeordnetenhause angenommen, aus der Initiative der beiden konservativen Fraktionen und des Zentrums hervorgegangenen Gesetzentwurf mit 13 gegen 7 Stimmen angenommen und empfiehlt dem Hause die Zustimmung zu der unveränderten Vorlage. Die Oberbürgermeister Dr. Becker, Dr. Struckmann und Dr. Oehler haben verschiedene Abänderungsanträge gestellt, welche den Zweck verfolgen, die Bestimmungen des Gesetzentwurfes in mehr oder weniger weitem Umfange für die Städte abzuschwächen. In scharfer Weise wehrten sich die Vertreter der Städte im Hause gegen die Vorschläge des Gesetzentwurfs, namentlich sprach sich besonders scharf der Oberbürgermeister Kirschner von Berlin gegen die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, die das Gesetz in letzter Stunde beschlossen habe, und gegen die Regierung aus, welche im Gegensatze zu ihren früheren Anschauungen den „agrarischen Ansprüchen" keinen Widerstand entgegensetze. Ein Vertreter des Landwirtschaftsministers bemerkte, daß die Regierung sich ihre Stellungnahme vorbehalte, da es sich um einen Initiativantrag handle. Außer den Oberbürgermeistern beteiligte sich niemand an der Debatte. Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge wurde der Gesetzentwurf mit erheblicher Mehrheit angenommen. Mit der Minderheit, die in der Hauptsache von den Vertretern der Städte gebildet wurde, stimmten u. a. Graf von Haeseler, Reichsbankpräsident Koch und Prof. Schmoller. Die in Verbindung mit dem Gegenstand stehenden Petitionen wurden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Alsdann erhob sich der Minister des Innern, um die königliche Verordnung betreffend die Vertagung des Hauses bis zum 18. Oktober ds. Js. zu verlesen. Der Präsident erbat sich die Ermächtigung, die nächste Sitzung je nach der Geschäftslage des Hauses anzuberaumen, und entließ die Mitglieder mit dem Wunsche eines vollzähligen Erscheinens nach der Vertagung.

Provinzielle Nachrichten.

ge. Borken, 5. Juli. In unserm prächtigen Arbeiterhause fand am Sonntag die Feier des Patronsfestes statt. Nachdem der Feier morgens eine gemeinschaftliche Kommunion vorangegangen war, versammelten sich die Vereinsmitglieder sowie viele Ehrenmitglieder nachmittags 5 Uhr zu einer Festversammlung im großen Vereinssale. Es entwickelte sich sehr bald ein reges Leben, wozu die Klänge unserer ausgezeichneten Kriegerkapelle nicht wenig beitrugen. Der Präses des Vereins, Herr Kanonikus Bütten, hielt eine längere meisterhafte Ansprache über das Familienleben des Arbeiters, die allen zu Herzen ging und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Man muß es überhaupt dem Herrn Präses lassen, daß er es gut versteht, das Vereinsinteresse zu fördern. Der Dank dafür kam an dem Abend besonders dadurch zum Ausdruck, daß die Vereinsmitglieder demselben eine kunstvolle Büste Papst Pius X. zum Geschenk machten. Dem ernsten Teile folgte ein humoristischer. Zunächst wurde ein Lustspiel aufgeführt, welches uns deutlich verriet, welche große Intelligenz unsere Arbeiterschaft besitzt. Es folgten dann viele heitere und launige Vorträge.

ge. Borken, 5. Juli. Der Kriegerverein Borken beschloß in seiner letzten ordentlichen Generalversammlung am Sonntag, die äußerst zahlreich besucht war, die Kameraden, die den Krieg 1866 mitmachten, mit einer silbernen Medaille zu dekorieren. Die Medaille wird einer Kriegsdenkmünze gleichen und, wie bereits mitgeteilt, das Borkener Stadtwappen tragen. Ebenfalls sollen diejenigen Kameraden eine Dekoration erhalten, die an dem 1864er Feldzuge teilnahmen. Sodann wurde beschlossen, einen Wander-Schießpreis zu stiften, der den jeweiligen besten Schützen beim Vereinsschießen zufällt. Ferner beschloß der Verein, in Anbetracht seines Aufblühens die Stelle eines Obersten wieder zu besetzen. Herrn Kamerad Wilhelm Brands wurde dieser Ehrenposten übertragen. Die Festsetzung des Tages der diesjährigen Sommerfeier wurde der nächsten Generalversammlung vorbehalten.

* Gronau, 3. Juli. Die letzten Inhaber der Firma M. van Delden & Co. stifteten aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Firma 100 000 Mark zu einer Arbeiter-, Witwen- und Waisen-Kasse, sowie 20 000 Mark für eine Beamten-Pensions-Kasse. Den Arbeitern, welche länger als 25 Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig sind, wurde eine goldene Uhr, den Arbeiterinnen ein goldenes Medaillon mit goldener Kette überreicht. Der König verlieh aus Anlaß der Jubelfeier dem Obermeister der Firma Herrn Rengenk die silberne Verdienstmedaille am Bande.

* Dortmund, 4. Juli. Generaloberst Graf Haeseler hat sein Erscheinen zu dem nächstjährigen Korpsapell des 16. Armeekorps, der in Dortmund stattfindet, in Aussicht gestellt.

* Witten, 4. Juli. Die Belegschaft der Zeche Bergmann hat gestern und heute am hiesigen Amtsgericht die Klage wegen rückständiger Löhne angestrengt. Die gesamte Belegschaft feiert. Es wird wohl zum Konkurse kommen, ob aber die Bergleute damit etwas erzielen, ist sehr fraglich, da nichts mehr zu haben ist.

* Hagen, 4. Juli. Seit gestern ruht der elektrische Bahnbetrieb vollständig. Gestern abend wurde eine Versammlung der Streikenden aufgelöst, da der sozialdemokratisch Agitator Deimering-Elberfeld, dieselbe zur einer öffentlichen zu gestalten suchte. Die Direktion der Straßenbahn hat erklärt, die Verwaltung und der Aufsichtsrat ständen den Forderungen bezüglich der Gehaltserhöhung der Wagenführer wohlwollend gegenüber und solle in dieser Richtung, wie in anderen Wünschen, die in etwa zu modifizieren seien, im Aufsichtsrat demnächst beschlossen werden. Der Betrieb müsse morgen wieder aufgenommen werden, widrigenfalls das gesamte streikende Personal entlassen und die Kautionen verfallen seien. Die Direktion hat das Verhandeln mit den Vertretern der Straßenbahnangestellten abgelehnt.

* Hagen, 5. Juli. Hier ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Als der 15jährige Sohn des Rechtsanwalts Eickhoff bei einem Spaziergange über einen Graben springen wollte, stürzte er, wobei sich der Spazierstock durch das Auge in das Hirn bohrte, sodaß der Tod sofort eintrat.

ab Paderborn 4. Juli. An Stelle des verstorbenen Seminardirektors Schroeder ist der Seminar-Oberlehrer Gründer in Büren zum Mitgliede der für das Jahr 1904 für die Provinz Westfalen zu bildenden Prüfungskommission für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen ernannt worden.

* Wesel, 5. Juli. Der Wasserbauinspektor Herr Schaffrath ist von hier nach Wittenberge versetzt.

* Wesel, 5. Juli. Der hier seit kurzer Zeit wohnhafte Provisionsreisende N. K. der Firma Reinhard Klein in Cleve wurde hier verhaftet, weil er sich zum Nachteil seiner genannten Firma einer bedeutenden Anzahl von Betrugs- und Unterschlagungsfällen schuldig gemacht hat.

* Meiderich, 5. Juli. Einer ähnlichen Friedhofsschändung wie vor einiger Zeit in Würzburg, ist man hier auf die Spur gekommen. Nachdem vor Monaten niederrheinische Blätter berichtet hatten, daß der evangelische Kirchhof wahrscheinlich von wilden Kaninchen durchwühlt sei, hat man nunmehr die Lösung des Rätsels gefunden; die Totengräber Paschmann und dessen Söhne sind beschuldigt, Beschläge von bereits begrabenen Särgen entwendet und wieder verwertet zu haben. Sogar besteht der Verdacht, daß die Genannten, die ein Sargmagazin haben, ganze Särge wieder ausgegraben, die Leichen einfach verscharrt und die Särge verkauft haben.

* Meiderich, 5. Juli. Ein verkommener Mensch lockte zwei drei bis vier Jahre alte Kinder, welche auf einer Wiese nahe beim Elternhause spielten, durch Geldgeschenke nach einer Sandgrube, wo er sie durch Messerstiche in den Unterleib schwer verletzte, so daß die armen Kinder wohl kaum mit dem Leben davonkommen werden. Der Verbrecher wurde verhaftet.

Fr. Köln, 4. Juli. Unter dem Vorsitze des Herrn Professor Dr. Larfeld-Remscheid wurde vorgestern und gestern der 39. Stenographentag des Rheinisch-Westfälischen Stenographen-Verbandes im Gürzenich abgehalten. Ein Antrag, den Verband in zwei Verbände zu teilen, wurde nach längerer Beratung im Interesse des Zusammenhalten und erfolgreicher Propaganda zurückgezogen. Der bisherige Verbandsvorstand unter Leitung des Herrn Professor Dr. Larfeld-Remscheid wurde wiedergewählt. Als Ort für die Tagung im nächsten Jahre wurde Witten a. d. Ruhr bestimmt. Im Anschluß an die Vertreterversammlung fand ein Kommers unter Leitung des Herrn Oberlehrer Oehley statt. Zu der öffentlichen Hauptversammlung, die Sonntag vormittag stattfand und von ca. 700 Personen besucht war, hatten sich zur Begrüßung als offizielle Vertreter eingefunden: seitens der Stadt Herr Bürgermeister Brugger, seitens der Regierung Herr Oberregierungsrat Ewald, seitens der Justizbehörde Herr Wirklicher Geh. Oberjustizrat Oberlandesgerichtspräsident Dr. Hamm, seitens der Handelskammer Herr Professor Dr. Wirminghaus, seitens der Handelshochschule Herr Professor Dr. Schumacher. Nach dem Jahresbericht zählt die Gabelsberger'sche Schule in Rheinland-Westfalen 273 Vereine mit 5843 aktiven Mitgliedern. Unterrichtet wurden 4632 Personen. Der Direktor der deutschen höheren Schulen in Antwerpen, Dr. Gaster sprach in einem Festvortrage über „Die Stellung der deutschen Regierungen zur Stenographie." Auf einem überaus zahlreich besuchten Abendfeste im großen Saale der Lesegesellschaft wurden die Sieger des Preiswettschreibens in den Abteilungen von 80—300 Silben Schnelligkeit in der Minute sowie für die stenographische Ausstellung proklamiert. Mit einer Tour ins Siebengebirge schloß die glänzend verlaufene Tagung.

* Köln, 5. Juli. In der Köln. Volksztg. lesen wir: Vor kurzem nahm sich in Köln ein junger Mann, der dem Kaufmannsstande sich zu widmen beabsichtigt hatte, das Leben, da es ihm nicht gelang, eine Stellung als — Lehrling zu erhalten? Und

Welt und Wissen.

Wüsten im Weltraum. Unter den mannigfachen Gebilden, die sich den Himmelsforscher am Firmament darbieten, haben die Nebel in dem letzten Jahrzehnten das Auge und das Denken der Astronomen vielleicht am stärksten angezogen. Sie sehen und suchen in ihnen werdende Sonnensysteme und hoffen durch die Ergründung ihrer Entstehung und Entwicklung Aufschlüsse über das Werden und Vergehen großer Weltkörper zu erhalten. Die Anwendung photographischer Linsen mit kurzer Brennweite hat das Studium der großen Nebel am Fernrohr sehr erleichtert und man kann jetzt auch solche ungeheuren Gebilde wie den berühmten Nebel des Orion einigermaßen als Ganzes genauer betrachten. Derartige Forschungen hat in den letzten Jahren Professor Max Wolf mit großem Eifer verfolgt und ist dabei zu der merkwürdigen Erkenntnis gelangt, daß die großen Nebel stets von Himmelsräumen umgeben sind, die fast ganz leer an Gestirnen sind und demzufolge eigentliche Wüsten im Weltraum darstellen. Auffallend ist die Tatsache, daß schon der große William Herschel zu einer ähnlichen Annahme gekommen war. Nun scheinen sich diese Wüsten aber immer nur auf einer Seite des betreffenden Nebels zu befinden. Der Nebel bildet also einen der Ränder eines solchen sternleeren Raums, und man sieht sich dadurch zu der Annahme veranlaßt, daß der Nebel gleichsam alle Massen aus diesem Raum an sich gezogen hat. Das wichtigste Kennzeichen einer solchen Wüste am Himmelszelt besteht darin, daß innerhalb seiner Grenzen fast jede Spur von schwachen Sternen fehlt und daß sich dort nur höchstens eine helle Sterne finden. Wolf nennt eine ganze Reihe von großen Nebeln, die sein Gesetz bestätigen, allerdings daneben andere, wie den Nebel der Andromeda und die berühmten Spiralnebel, die jener Regel nicht unterworfen zu sein, vielmehr zu einer anderen Gruppe von Weltkörpern zu gehören scheinen.

Entdeckung in den Ruinen von Karthago. Dank der Initiative des dänischen Archäologen Ipsen wurde in den Ruinen von Karthago ein altrömisches Theater entdeckt, das im Anfang des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung erbaut und von den Vandalen zerstört wurde. Es ist das Theater, dessen Tertullian und der hl. Augustin öfters Erwähnung tun. Man war bis jetzt über die Lage dieses Theaters nicht genau unterrichtet und nahm an, daß es völlig vom Erdboden verschwunden wäre. Schon die jetzigen, noch unvollständigen Ausgrabungen lassen erkennen, daß das Gebäude fast in seiner ganzen Ausdehnung sich erhalten hat und nur von einer acht Meter hohen Erdschicht bedeckt ist. Seine Dimensionen waren kolossal. Zurzeit nähert man sich der Bühne und legt die Umrahmung der Bühnenöffnung mit ihren Kapitälen, Masken usw bloß. Man hofft, demnächst auf Statuen und sonstige Kunstwerke zu stoßen. Bis jetzt förderte man nur eine prächtige, ovale Kamee aus Achat zutage, welche den behelmten Kopf der Pallas-Athene auf einem blaßgelben Hintergrunde aufweist.

Die Lichtstärke in den Schulstuben. Die Hygiene hat sich mit großem Recht den Verhältnissen zugewendet, unter denen die Schulkinder sich während des Unterrichts befinden. Denn der Unterricht erstreckt sich auf eine so große Anzahl von Jahren, daß ungünstige Einflüsse, die sich dabei bemerklich machen, wegen der langen Dauer ihrer Einwirkung eine Schädigung des Organismus hervorrufen können, die für das ganze spätere Leben verbleibt. Das ist um so wahrscheinlicher, als in der Zeit der Entwicklung, in der das Schulkind sich befindet, der Organismus jedem Einfluß, also auch dem schädlichen, weniger Widerstand entgegensetzen kann, als in späteren Lebensjahren. Vornehmlich machen sich drei Einflüsse bemerklich: Der der Körperhaltung auf den Wuchs, zweitens der Einfluß der in den Schulstuben eingeatmeten Luft und endlich der der Beleuchtung. Augenärzte haben festgestellt, daß die Augen bei Kulturvölkern stets schlechter werden, und auch der einfache Beobachter wird finden, daß die Zahl der Brillenträger immer größer wird. Es muß, um dem entgegen zu wirken, sorgfältig festgestellt werden, ob in den Klassenzimmern, und zwar an allen Stellen, wo Schulkinder sitzen, die Helligkeit so groß ist, daß die Augen nicht mehr als es sachlich notwendig ist, angestrengt werden. Ein einfaches Mittel hierzu bietet lichtempfindliches Papier, wie es zur Herstellung von Photographien benutzt wird. Solches Papier wird um so schneller braun, je heller das Licht ist, das darauf einwirkt. Man kann also photographisches Papier an einen Ort bringen, wo das Licht genügend hell ist, was sich ja durch Erfahrung leicht ein für alle Mal feststellen läßt, man sieht nun, in welcher Zeit das Papier an dieser Stelle sich bis zu einem bestimmten Dunkelheitsgrade bräunt. Gleiches Papier bringt man dann in die zu prüfenden Klassenzimmern, und wenn es sich dort langsamer bräunt, als an der Normalstelle, so ist in dem betreffenden Klassenzimmer zu wenig Licht.

Eine französische Stimme über das Reformkleid. Als eine Blüte teutonischen Ungeschmacks erscheint den Franzosen das deutsche Reformkleid. Eine ironisch abweisende Stimme läßt sich darüber im Gaulois hören. Der Franzose spricht von der Wiedergeburt der Rokokotoilette in der diesjährigen Mode, von dem feinen Charme einer eleganten Taille, von den stillen Rosenguirlanden, die den Rock abschließen und dem Spitzengebausch, das die Hüften umgibt, kurz von aller Schönheit einer eleganten Kultur und läßt daneben das Ungetüm auftreten, das jenseits des Rheins geboren worden. Dies Kleid scheint ihm entstanden zu sein aus dem Vorherrschen militärischer und doktrinär philosophischer Tendenzen in unserer Kultur. Die Gleichmachung der Gewandformen, die jedem persönlichem Fühlen die Freiheit raubt, ist ein Schritt vormärts auf dem Wege zur allgemeinen Uniformierung der Deutschen, und die Idee aus dem das Ganze entstanden, sei ein Glauben an eine Urform des Frauenkörpers. Nur normal und naturgemäß müsse die Kleidung sein, und eine Frau, die in einem solchen Sack stecke, habe das Bewußtsein, nach den metaphisischen Prinzipien der weiblichen Gewandung gekleidet zu sein, sie trägt die „Idee eines Kleides" herum, die ewigen Formen, die allein zu der natürlichen Form ihres Körpers passen. „Ja, diese Frauen mit dem Reformkleid, die haben glücklich Leibnitz und Kant in die Damengarderobe eingeführt." Die Franzosen, die nicht in den Wolken hausen, wollen von diesem langen Futteral nichts wissen. Wohl aber erkennen sie den Kampf gegen das Korsett, der zugleich mit der Schaffung der Reformkleider begonnen worden ist, als berechtigt an. Man habe in Paris das Korsett nach hygienischen und ästhetischen Gesichtspunkten verändert, aber man habe nicht wie in Deutschland es ganz und gar abgeschafft.

Der falsche Schiller. Vor einigen Tagen wurde aus Eisenach die Kunde verbreitet, man habe in einem alten Fremdenbuch der Wartburg eine unzweifelhaft echte Scharade von Schillers eigener Hand eingetragen entdeckt. Tags darauf wurde von der Wartburgkorrespondenz der Wortlaut der Scharade mit einem Begleitartikel über deren Herkunft, Echtheit usw. verschickt. Da der Inhalt dieser Sendung jedoch in manchen Beziehungen Bedenken gegen die Echtheit des Fundes erweckte, so verzichtete man auf den Abdruck. Diese Zweifel waren berechtigt, denn jetzt erfährt man, daß zwei literarhistorische Autoritäten, Erich Schmidt und Bernhard Suphan (der letztere nach Prüfung des Originalblattes des Wartburgfremdenbuches), zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die mit Einträgen aus dem Jahre 1810 (fünf Jahre nach Schillers Tod) auf demselben Blatt stehende Scharade kein Schillersches Werk sein kann. Vermutlich hat ein unbekannter Reimschmied, der damals die Wartburg besuchte, sich durch die Eintragung seines Gedichts mit der Unterschrift „Schiller" einen billigen Scherz machen wollen.

warum nicht? Weil er eine Bestrafung erlitten hatte, nicht etwa wegen Vergehens gegen Person oder Eigentum, sondern weil er seinen Vater zur Flucht verholfen hatte — ein rein menschlicher Beweggrund, der ihn nicht straffällig machen, aber auch nicht in den Augen rechtlichdenkender Leute herabsetzen konnte. Wir wissen nicht, an welche Türen er geklopft hatte, und wollen niemanden besonders anklagen, aber der Fall legt sehr ernste Gedanken nahe, was dabei herauskommen kann, wenn man Arbeitswilligen es unmöglich macht, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden, oder wieder zu werden. Eine schwere Verantwortung können jene Arbeitgeber auf sich laden, welche jeden zurückweisen, der einmal eine Freiheitsstrafe erlitten hat. Gar beweglich klingen in dieser Beziehung die Klagen der Strafanstaltsgeistlichen und der Leiter der „Gefängnisvereine", welche dringend bitten, die Gefallenen nicht noch tiefer sinken zu lassen. Aber nur zu oft werden diese Bedauernswerten abgewiesen und nur zu oft der Verzweiflung überliefert, die sie dann entweder zum Selbstmord oder den Gewohnheitsverbrechern in die Arme treibt. Der Gesellschaft fällt ein großer Teil der Schuld daran zu, wenn sie fortfährt, nicht nur herzlos, sondern auch so unklug zu sein, den Scharen ihrer Feinde selbst immer neue Verstärkungen zuzuführen.

Städtische Nachrichten.

Bocholt, 6. Juli.

kv. **Sommerurlaub für die Privatbeamten.** Die Zeit der Sommerfrische und der Ferienreisen rückt allmählich näher, wenigstens für die Schar der Auserlesenen, die mit diesen Eventualitäten rechnen dürften. Für die Unselbständigen im Dienste des Staates, der Gemeinde und der öffentlichen Körperschaften hat die Fürsorge in dieser Richtung seit langen Jahren in dankbarer Weise eingesetzt, nicht zum Schaden dieser Institutionen. Der Staat hat sich hierbei von den Erwägungen leiten lassen, daß es für ihn nur von Vorteil sein kann, wenn die einzelnen Glieder seines Beamtenheeres in die Lage versetzt sind, sich von den Anstrengungen langer Monate in ausreichender Weise zu erholen, daß es für Körper und Geist seiner geistigen Arbeiter gleich zuträglich ist, wenn er diesen die Gelegenheit an die Hand giebt, durch einen mehrwöchentlichen Erholungsurlaub die physischen Kräfte neu zu stärken und den geistigen Horizont durch Reisen und andere nutzbringende Beschäftigungen auszuweiten. Mit neuer Hingebung, mit verstärkter Lust und Liebe wird der Beamte in seinen Pflichtenkreis zurückkehren; der Erholungsurlaub wird anderseits den spezifischen Krankheitsfällen, die diesen Berufsständen zu eigen sind, und den dadurch bedingten Rekonvaleszenten-Beurlaubungen in etwa demselben Verhältnis Abbruch tun. Diese Voraussetzungen dürften nicht minder zutreffen, insofern das große Heer der geistigen Arbeiter, die in unselbständigen Privaterwerblichen Berufen ihren Lebensunterhalt gewinnen, in Frage kommt; es dürften diese Voraussetzungen eher in verstärktem Maße zutreffen. Die Kräfteabgabe in diesen Berufen ist eine durchschnittlich höhere als in den Staatsbetrieben, die Arbeitsleistung selbst eine weniger geregelte und daher ungleich anstrengendere und aufreibendere, die Zahl der Dienststunden eine höhere. Sonntagsarbeit wird bei der Eigenart der Mehrzahl der privaten Betriebe nach wie vor in Betracht kommen müssen. Wenn auch keineswegs verkannt sei, daß heute bereits eine höchst erfreuliche Anzahl größerer Firmen und humaner Arbeitgeber ihren Angestellten nach dieser Richtung hin dieselbe Fürsorge erweist, wie sie der öffentliche Beamte genießt, so ist es anderseits feststehende Tatsache, daß bei weitem die große Mehrzahl der in Frage Kommenden sich von ähnlichen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erfaßt sieht, oder doch nur solche Begünstigungen erfährt, die den angestrebten Zweck nicht erfüllen. Mißmutig blicken diese minder Glücklichen auf ihre Kollegen, die dank der sozialen und humanen Anschauungen ihrer Arbeitgeber in eine glücklichere Lage versetzt sind. In unserer heutigen wirtschaftlichen, nimmer rastenden Zeit, wo insbesondere an die Privatangestellten höhere geistige und physische Anforderungen gestellt als ehedem, als sich das Erwerbsleben noch in ruhigeren Bahnen bewegte, sollte es sich jeder Arbeitgeber angelegen sein lassen, auch ohne das Gesetzesbestimmung ihm dieses zur Pflicht macht, seinen Angestellten eine angemessene Erholungszeit um diese Jahreszeit in Aussicht zu stellen. Ein Akt solcher Fürsorge wird nach mehr denn einer Richtung hin gute Wirkung ausüben und reiche Frucht tragen, die an erster Stelle der Arbeitgeber selbst einheimsen darf. Einer gesetzlichen Regelung dieser Frage, wie sie heute bereits in den einzelnen Angestelltenverbänden verlangt wird, kann im Wege freiwilliger Vereinbarung bereits in dankenswerter Weise vorgearbeitet werden; durch die Schaffung eines Gewohnheitsrechtes wird der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften insofern die Aufgabe wesentlich erleichtert.

Dr. **Schrebergärten.** In einer Reihe deutscher Städte ist man in den letzten Jahren dazu übergegangen, sogenannte Schrebergärten einzurichten. Was sind Schrebergärten? wird da mancher fragen. Wer sich von der Eigenart und dem Zwecke dieser Gärten überzeugen will, den verweisen wir auf die augenblickliche Düsseldorfer Gartenbauausstellung, wo seitens des dortigen Gartenbauvereins 8 solcher Gärten angelegt sind. Dieselben befinden sich in der nordwestlichen Ecke des Ausstellungsgeländes, und zwar längs des Zaunes, der die Ausstellung von dem Vergnügungspark trennt. Ihre Namen haben diese Gärten von einem Leipziger Arzt, Dr. Schreber, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Stadt Leipzig bedeutende Geldbeträge zum Ankauf von Ländereien vermachte, die in Parzellen von etwa 200 □ metern gegen eine mäßige Pacht den Bürgern zur Verfügung stehen, die auf denselben Gärten nach ihrem eigenen Geschmacke anlegen, Gärten, die ihnen als Erholungs- und Nutzgärten nicht allein den Aufenthalt in der freien Natur gestatten, sondern auch die Gelegenheit bieten sollen, sich mit Gartenbau zu beschäftigen. Dr. Schreber hatte hierbei auch in erster Linie das Wohlergehen der Kinder im Auge, die durch den Aufenthalt in der freien Natur bei zweckentsprechender Beschäftigung gekräftigt werden sollen. In Leipzig sind diese Gärten, die auf großen Landkomplexen vor den Toren zusammengelegt, daß sie einen größeren allgemeinen Platz umgeben, der als Spielplatz für Erwachsene und Kinder dient und auf dem sich Turngeräte, Hallen als Unterschlupf bei plötzlich eintretenden Unbilden der Witterung 2c., sowie Brunnen bezw. Hydranten zur Entnahme des Wassers befinden. Das Vorbild, welches Leipzig durch die Einrichtung der Schrebergärten gab, fand bald in andern Städten Nachahmung. Durch „Schrebervereine und Schrebergesellschaften" wurde die Idee weiter ausgeführt, und so finden wir heutzutage in vielen Städten Deutschlands schon Schrebergärten. Daß diese Gärten in ethischer und sanitärer Beziehung von einer großen Bedeutung sind, ist unbestritten. Daher wäre es sehr wünschenswert, wenn auch in anderen Städten die Anregung zur Anlage solcher Gärten seitens Baugenossenschaften, gemeinnütziger Bauvereine 2c. gegeben würde. Die Anlage solcher Gärten bildet eine passende Ergänzung zur gemeinnützigen Bautätigkeit. Die Düsseldorfer Gärten entsprechen nicht ganz der Idee, die man sonst mit Schrebergärten verbindet. Sie machen mehr den Eindruck von Vorgärten. Das liegt aber an der Situation, die bei ihrer Anlage berücksichtigt werden mußte.

Schutz gegen lästige Musik. Man braucht wahrlich nicht nervös zu sein, um die Belästigung, welche musikalische Instrumente der Nachbarschaft bereiten, unangenehm zu empfinden. Dazu gehören z. B. die Geräusche, welche Grammophone aus offenen Geschäften als Reklame für ihre Leistungen hinausströmen lassen, oder die Ergüsse eines Orchestrions, welches für 10 Pfennig Einwurf bereitwilligst seine Musikschleusen öffnet, ferner aber auch intensives Klavierspiel u. dgl. mehr. Den darunter Leidenden hat das preußische Oberverwaltungsgericht ein Schutzmittel dagegen an die Hand gegeben durch die Entscheidung vom 2 April 1903, welche ein polizeiliches Verbot einer derartigen Störung der nachbarschaftlichen Ruhe für zulässig erklärt. Nach seiner Ausführung kann im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit (§ 10 A. L.-R. II. 17) ein polizeiliches Verbot wegen Gesundheitsgefahr schon dann erfolgen, wenn das Geräusch nur die Gesundheit nervöser Personen gefährdet, und wenn auch zunächst die Gesundheit nur eines einzelnen Nachbarn betroffen wird. Auch nachträglich ausgeführte Vorkehrungen zur Verringerung des Geräusches können der Klage gegen ein derartiges Verbot keinen Erfolg geben. An der Hand dieser Entscheidung und unter Hinweis auf dieselbe wird, so lesen wir in der ebenso nützlichen wie interessanten volkstümlichen Rechtszeitschrift „Gesetz und Recht" (Jahrespreis nur 4 Mk. Verlag von Alfred Langewort in Breslau. Probeheft gegen Doppelkarte), ein Antrag an die Polizeiverwaltung, die gesundheitlich gefährdete Ruhe der Nachbarschaft durch ein Verbot zu sichern, jedenfalls im Beschwerdewege, von Erfolg begleitet sein.

ab. **Viehseuchen.** Festgestellt ist der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Arbeiters Heinrich Brockamp zu Beckum und des Maurers Bernhard Havers zu Varnhöol. Erloschen ist der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Bergmanns Viktor Koselowsky zu Gladbeck, die Schweineseuche unter dem Schweinebestande des Brennereibesitzers Brüggemann zu Sendon und der Maulbrand unter dem Rindviehbestande des Ackerers Bernhard Potthink zu Lüdinghausen.

Wg. **Für die Reisenden der 4. Wagenklasse** werden zurzeit weitere Verbesserungen in den Wagen geschaffen. Die Fenster dieser Wagen erhalten sämtlich verschiebbare Vorhänge, die das Eindringen von Sonnenstrahlen verhindern. Nachdem bereits ein kleiner Teil der Wagen 4. Klasse mit Aborten ausgerüstet worden ist, soll diese Neuerung ebenfalls in größerem Umfange zur Durchführung gelangen. Insbesondere werden die neueingestellten Wagen damit versehen.

Gerichtssaal.

Der Gelsenkirchener Wasserwerksprozeß.

* Essen, 4. Juli. Vor der dritten Strafkammer begann heute der Prozeß gegen die Direktoren und Betriebsleiter des Gelsenkirchener Wasserwerks. Der Gelsenkirchener Fall hat in Fachkreisen eine eingehende Würdigung gefunden. Medizinalrat Dr. Springfeld hat in einem Aufsatz in den klinischen Jahrbüchern dieselbe Ansicht vertreten, auf die sich die Anklage stützt, während der Direktor des hygienischen Instituts der Universität München, Prof. Dr. Emmerich, im Medizinischen Wochenblatt den der Ansicht Kochs entgegengesetzten Standpunkt der Pettenkoferschen Schule zum Ausdruck gebracht hat, daß nämlich Typhus nicht durch Wasser entstehen könne, weil die Bazillen im Wasser keine Lebenskraft hätten.

Die Anklage richtet sich gegen: 1. Wasserwerksdirektor Eugen Hegeler in Gelsenkirchen, 2. Wasserwerksdirektor Karl Pfudel in Charlottenburg, 3. Ingenieur Max Schmitt in Wiesbaden und 4. Maschinenmeister Heinrich Kiesendahl in Königssteele. Die Angeklagten werden beschuldigt, durch die Verunreinigung des Trinkwassers die Typhusepidemie hervorgerufen und den Tod vieler Menschen verschuldet zu haben. Schmitt war bis zum Jahre 1900 Leiter des Wasserwerks; an seine Stelle traten Hegeler und Pfudel, letzterer ist seit 1902 Direktor des städtischen Wasserwerks der Stadt Charlottenburg. Das Gelsenkirchener Wasserwerk ist eine der größten Anlagen Deutschlands auf diesem Gebiete; es versorgt etwa 100 Ortschaften und Städte in diesem dicht bevölkerten Industriebezirk mit Wasser. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Fromm, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Schwickerath. Geladen sind 28 Zeugen. Unter den Sachverständigen befinden sich Geheimrat Dr. Robert Koch-Berlin, Regierungs- und Medizinalrat Dr. Springfeld-Arnsberg, Stadsarzt Dr. Drigalski-Berlin, Medizinalrat Dr. Tenholt-Gelsenkirchen, die Professoren Dr. Kruse-Bonn, Holtz-Aachen und Dr. Wolter-Hamburg, Wasserdirektor Fuß-Steele, Provinzialwiesen-Baumeister Breme-Münster. Schriftliche Gutachten liegen vor von den Professoren Emmerich-München und Pieste-Berlin.

Vor dem Eintritt in die Verhandlungen wandte sich der Vorsitzende an die Zeugen: Die heutige Sache habe schweres Unglück und große Schädigungen verursacht. Die Zeugen, die Angestellte des Wasserwerks seien, sollten sich nicht beeinflussen lassen. Der Vorsitzende fragt dann die Angeklagten, ob er sofort als wahr unterstellen könne, daß sie selbst bei der Besichtigung der Wasserwerke zugaben, daß ein Stichrohr, das direkt zur Ruhr führte, in Betrieb gewesen sei. Damit würde sich die Vernehmung des Zeugen Geheimrat Dr. Koch erübrigen. Die Angeklagten widersprechen nicht. Staatsanwalt: Mein Antrag, den Geheimrat Koch als Zeugen zu vernehmen, war mir nicht das Mittel, ihn hierherzurufen. Seine Eigenschaft als Sachverständiger ist mir wichtiger und so bedeutsam, daß ich auf seine Vernehmung als Zeugen verzichte, um seine Anwesenheit während der ganzen Verhandlung zu ermöglichen. Vorsitzender: Nicht die Staatsanwaltschaft, sondern ich habe die Ladung des Geheimrats Koch als Zeugen angeordnet, weil ich zweifelte, ob jener Punkt feststehe.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Wallach-Essen erhebt im Namen der sämtlichen Verteidiger dagegen Einspruch, daß die Staatsanwaltschaft jedem Sachverständigen ein Exemplar der Anklageschrift ausgehändigt habe. Die Verteidigung hält dies nicht nur für ungewöhnlich, sondern für unzulässig. Diese Anklageschrift stelle nicht objektiv den ermittelten Tatbestand dar und biete Gefahr, daß das objektive Urteil der Sachverständigen beeinflußt werde. Die Sachverständigen seien zu belehren, die Anklageschrift dürfe für sie nicht existieren. Der Staatsanwalt bestreitet die Absicht der Beeinflussung. Die Sachverständigen seien über den der Anklage unterliegenden Tatbestand nicht unterrichtet gewesen und hätten zum Teil um eine Unterrichtung gebeten. Der Standpunkt des Reichsgerichts sei in dieser Frage der, daß an Zeugen die Anklageschrift nicht auszuhändigen sei. Anders sei das bei Sachverständigen. Er habe mit dem Vorsitzenden den Fall besprochen, und dieser habe es nicht beanstandet, daß die Anklageschrift zur objektiven Unterrichtung der Sachverständigen ausgegeben werde. Er, der Staatsanwalt, könne aber versichern, daß die Anklageschrift auch subjektiv nicht weiter gehe, als zur objektiven Begründung der Anklage nötig sei.

Angeklagter Hegeler, dessen Vernehmung zunächst erfolgt, ist Gerichtsassessor a. D. und Oberleutnant der Landwehr II. Er giebt an, 1898 als Justitiar und stellvertretendes Vorstandsmitglied bei dem Wasserwerk eingetreten zu sein zu einer Zeit, als der Angeklagte Schmitt noch Direktor desselben gewesen war. Ihm habe namentlich die Bearbeitung des kaufmännischen Teils der Verwaltung und die Besorgung der umfangreichen Rechtsgeschäfte obgelegen. Er sei auf zehn Jahre angestellt gegen ein Jahresgehalt von 10 000 Mk., steigend bis 15 000 Mk. und Pensionsberechtigung in Höhe von 6000 Mk. während der Dauer des Vertrages. Ende 1899 sei Direktor Schmitt aus Gesundheitsrücksichten ausgetreten und er alleiniger Direktor geworden. In Beziehung auf die Erledigung von technischen Fragen habe in der Person des Ingenieurs W. ein technischer Beirat bestanden, jedoch sei auch nach dieser Richtung alles eingehends mit dem Aufsichtsrat besprochen. Am 1. April 1900 sei dann der Mitangeklagte Prudel als zweiter Direktor und zugleich als erster technischer Leiter eingetreten. Ueber Zweck und Umfang des Wasserwerks befragt, macht der Angeklagte folgende Angaben: Zweck sei die Versorgung der Gemeinden und industriellen Werke mit Wasser. Die Verträge seien dahin gerichtet, nicht allein Betriebswasser, sondern auch Trinkwasser zu liefern, jedoch sei über die Qualität des Wassers nicht überall verhandelt worden. Vorsitzender: Gewiß, die industriellen Werke gebrauchen das Wasser vornehmlich zu Betriebszwecken, aber in der Mehrzahl aller Verträge wird die Lieferung eines guten brauchbaren Trinkwassers versprochen. Den Umfang des Wasserwerks anlangend, so arbeite dasselbe, wie Angeklagter fortfahrend bemerkt, mit einem Aktienkapital von über 13 Millionen Mark. Es seien zwei Pumpstationen vorhanden, die eine in Witten, die andere in Steele. Versorgt seien die hier fraglichen Gebiete von dem Werk in Steele, zu dem zwei Hochdassins in Leithe und Frillendorf gehören. Während zu dem von dem Leither Hochbassin gespeisten Bezirk die Ortschaften Stoppenberg, Gelsenkirchen, Buer zählen, rechnen zu dem von dem Frillendorfer Hochbassin gespeisten Bezirk die Ortschaften Altenessen und Bordeck. Der Umfang des Betriebes habe von Jahr zu Jahr zugenommen. Von Ende 1898 bis Ende 1901 sei der Wasserkonsum von 24 Millionen Kubikmeter auf 32 Millionen gestiegen. Auf Befragen, wie er den so erheblich gesteigerten Wasserbedarf gedeckt habe, entgegnet der Angeklagte, daß dies zunächst durch die Anlage eines neuen Dückers und sodann im Jahre 1900 durch Erweiterung der Dückergalerie ermöglicht worden sei. Auf Vorhalt, daß nach den eigenen Angaben die Filteranlagen schon 1898 in ihren Erträgnissen nachgelassen hätten, wie daher dem Angeklagten es möglich gewesen sei, den erhöhten Bedarf zu decken, zumal erst 1900 die Anlagen eine Erweiterung erfahren hätten, erwidert Direktor Hegeler, daß er sich erst später über diese rein technischen Dinge orientiert habe. Dabei sei ihm mitgeteilt worden, daß zu Zeiten, wenn Wassermangel vorhanden, künstliche Mittel angewendet worden seien. Vorsitzender: Auf diese künstlichen Mittel kommen wir nachher noch, es waren dies eine Zubringerleitung und ein Stichrohr. Der Vorsitzende fragt dann, wann Angeklagter die erste Mitteilung erhalten, daß die Filteranlagen verschlammt seien und welches der Grund gewesen wäre, worauf Angeklagter entgegnet, daß solches 1900 geschehen sei, als für 2½ Mill. Mk. neue Aktien ausgegeben werden sollten. Ihm habe die Bemerkung der Betriebsleitung, daß mit Rücksicht auf den Konsum die Erweiterung nötig sei, genügt. Der Angeklagte bemerkt sodann auf Antrage, daß das Stichrohr nicht zur Aufnahme von Ruhrwasser in die Leitung, sondern zur Aufnahme in die östlichen Filteranlagen gedient habe.

Der Vorsitzende richtete nun an der Hand einer Zeichnung, welche die Förderungsanlage und das Rohrsystem veranschaulicht, und von der die Sachverständigen je ein Exemplar zur besseren Orientierung empfangen haben, verschiedene Fragen an den Angeklagten, Direktor Hegeler, die dieser wie folgt beantwortet: Außer den beiden Hochbehältern in Leithe und Frillendorf habe in Leithe noch ein gemauerter Erdbehälter bestanden, der namentlich Samstags, wenn die Wasserentnahme gering und der Innendruck der Rohre daher groß war, in Benutzung genommen wurde. Um daher den Hochbehälter zu entlasten, wurde dieser ausgeschaltet, und der Erdbehälter eingeschaltet, was durch die Schieber in der Nacht vom Samstag zum Sonntag und wiederum vom Sonntag zum Montag stattfand. Daß danach das Wasser, welches am Samstag benutzt wurde, acht oder wenigstens mehrere Tage in dem Behälter stand, sei richtig. Von einer Beschaffenheit dieses Wassers aus eigener Anschauung weiß der Angeklagte nichts. Ebensowenig ist ihm eine Reinigung des Erdbehälters, abgesehen von einer solchen des Vorbassins, bekannt. — Die Zubringerleitung (eine der drei Förderungsanlagen) will Angeklagter für unbedenklich gehalten haben, vermag aber keine Auskunft darüber zu geben, warum der Graben dieser Leitung verdeckt gewesen und die nach § 1 des Deichgesetzes vorgeschriebene Genehmigung der Strompolizei nicht eingeholt worden ist. Die Anlage stamme aus früherer Zeit. Das Wasser aus der Zubringerleitung habe er für gut gehalten. Die regelmäßigen Untersuchungen des Medizinalrats Dr. Tenholt hätten es für einwandsfrei erklärt. — Das Stichrohr betreffend, gibt der Angeklagte zu, daß die Anlage nicht konzessioniert war. Es sei ein Notrohr gewesen, das angelegt worden, um im Fall einer zu tiefen Absenkung der Brunnen Wasser aus der Ruhr zu ziehen. Schon 1900 habe das Wasserwerk geglaubt, das Stichrohr durch die Neuanlage entbehren zu können, aber die Erweiterungen hätten nicht den gehofften Mehrertrag ergeben, so daß im Sommer 1901 das Rohr wieder in Benutzung genommen werden mußte. Ueber die tägliche Förderung des Rohrs kann der Angeklagte bestimmte Angaben nicht machen. Die Beschaffenheit des Wassers habe allerdings mitunter zu Klagen geführt, aber das sei nichts Außergewöhnliches, die kämen stets vor, auch jetzt, wo das Wasser an den verschiedensten Stellen hygienisch untersucht werde. Das liege an Rohrbrüchen, die damals oft vorgekommen seien. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß in jener Zeit recht viele Klagen über das Wasser vorgekommen seien, daß darin Würmer enthalten gewesen, das Wasser schlecht gerochen und am Endhydranten wie Syrup ausgesehen habe, entgegnet der Angeklagte, daß ihm davon nichts bekannt sei. Der Angeklagte gibt des weiteren zu, den Gemeinden nicht mitgeteilt zu haben, daß sie zeitweise wegen Wassermangels unfiltriertes Wasser bekämen. Das er und Direktor Pfudel beim Untersuchungsrichter zugegeben haben, daß Trinkwasser immer filtriert sein müsse, und daß sie wüßten, daß die Hamburger Choleraepidemie durch unfiltriertes Elbwasser hervorgerufen sei, sei auf ihre damalige Gemütsverfassung zurückzuführen. Aus dieser heraus hätten sie das, was ihnen vorgehalten wurde, insbesondere vom Medizinalrat Springfeld, der zugegen war, zugegeben. So hätten sie auch zugegeben, daß die Epidemie vom Wasser herzurühren scheine; heute aber, wo sie ruhiger über die Sache zu denken vermöchten, seien sie anderer Ansicht. — Ueber die Verunreinigung des Ruhrwassers oberhalb der Schöpfstelle des Stichrohrs durch den schmutzigen Eibergbach und andere Abwässer kann der Angeklagte nichts aussagen. Er bestreitet aber, daß er und Direktor Pfudel das Vorhandensein des Stichrohres und der Zubringerleitung geflissentlich vertuscht haben. — Vorsitzender: Sie haben an die Gemeinden, die von der Epidemie betroffen worden waren, eine Spende von 250 000 Mk. gegeben, wofür? Angeklagter: Die Zahlung erfolgte zur Unterstützung der Gemeinden, weil die Epidemie in unserm Versorgungsgebiet vorwiegend vorkam. — Auf Anregung des Vorsitzenden gibt der Angeklagte sodann Auskunft über die finanzielle Seite der Wasserwerks-Gesellschaft und bestätigt, daß das Unternehmen sehr gut fundiert sei und mit glänzenden Erträgnissen rechne. — Der Angeklagte bestreitet, durch die Stichrohrbenutzung beabsichtigt zu haben, dem Wasserwerk einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zuzuwenden. Er habe die Gesellschaft lediglich vor Nachteilen bewahren wollen und müssen. Da auf dem vorhandenen Kartenmaterial sich weder eine Angabe vom Stichrohr noch von der Zubringerleitung befindet, und der Angeklagte erklärt, daß dieses Kartenmaterial der Ingenieur König unter sich habe, so beschließt der Gerichtshof dessen Ladung. — Hierauf Pfolgt die Vernehmung des zweiten Angeklagten, Direktors Pfudel. Er hat die technische Hochschule in Hannover absolviert und war Leiter verschiedener Gas- und Wasserwerke. Bevor er die Stelle in Gelsenkirchen antrat, war er Direktor der Bochumer Wasserwerke; jetzt ist er Leiter des städtischen Wasserwerks in Charlottenburg. Er gibt an, daß bei seinem Eintritt die Zubringerleitung schon da war, sie habe aber nicht viel Wasser gegeben, da die Filtration verschlammt gewesen sei. Er glaube nicht, daß die Anlage behördlich genehmigt war. — Das Stichrohr sei im September 1901 wegen Wassermangels in Tätigkeit gesetzt, er schätze seine Produktion auf 6000 Kubikmeter pro Tag. Klagen über schlechte Beschaffenheit des Wassers seien ihm nicht zu Ohren gekommen. Auf Befragen, ob er das Trinken unfiltrierten Wassers für bedenklich halte, entgegnete der Angeklagte, daß er gänzlich unfiltriertes Wasser auch nicht trinken würde. Aber bei der außerordentlich geringen Beimengung unfiltrierten Wassers zu dem filtrierten würde er keine Bedenken haben. Er und seine Familie hätten es selbst getrunken. — Das Stichrohr habe er zwar für nicht ordnungsmäßig, aber für unbedenklich gehalten. Es sei einmal ein unentbehrliches Hülfsmittel gewesen. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, dann hätte er aber die Gemeinden warnen müssen, erwidert Angeklagter, daß dazu kein Grund vorgelegen habe, da das Wasser klar, schmackhaft und geruchlos gewesen sei.

Literarisches.

Unsere Deutschen Nordseebäder. Wiederum überreicht uns der Vorstand des Verbandes Deutscher Nordseebäder seinen in VI., verbesserter Auflage erschienenen Leitfaden: „Die Deutschen Nordseebäder". Bei der gediegenen und geschmackvollen Ausstattung, dem lediglich die Tatsachen wiedergebenden Inhalte des Werkchens und den vorzüglichen Illustrationen ist die Kritik leicht, die wir dahin zusammenfassen, daß der Führer allen unseren Lesern, die ein Interesse an unserer schönen Nordsee haben, unsererseits dringend empfohlen wird. Das Werkchen wird vom Vorstande des Verbandes, der seinen Sitz in Norderney hat, sowie von den in allen größerern Städten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Rußlands errichteten Auskunftsstellen des Verbandes Deutscher Nordseebäder portofrei und kostenlos versandt. Erhöht wird der Wert des Leitfadens durch eine sorgfältig bearbeitete Karte der Nordseebucht mit den verschiedenen Dampferlinien.

Vermischtes.

— Rangstreit. Schauplatz: Der Bahnsteig einer kleinen westdeutschen Stadt. Die beiden jugendlichen Hausdiener der einzigen Hotels zur „Stadt Hamburg" und zum „König von Portugal" harren des Personenzuges. Endlich braust der Zug heran, ein Geschäftsreisender entsteigt ihm und ruft „Hotel König von Portugal", aber schon hat ihm der Hausdiener des Konkurrenzhotels den Reisekoffer abgenommen. Und nun entspinnt sich folgender Dialog: Der Hausdiener vom Hotel zum „König von Portugal": „Gib sofort den Koffer her!" Der andere: „Nein, das tue ich nicht." Der erstere: Was, du willst nicht? (Zu dem Reisenden): „Mein Herr, wohin wollen Sie?" Der Reisende: „Ins Hotel zum „König von Portugal." Der Hausdiener vom Hotel zum „König von Portugal": „Na, siehst du wohl? Her mit dem Koffer!" und als der andere sich noch weigert, wütend: „Was, bist du der König von Portugal oder bin ich es!?"

— Ueber einen gelungenen Studentenstreich wird aus Lauterbach (Rügen) berichtet. Für die Benutzung der dortigen Brücke ist eine Gebühr von 10 Pfg. zu entrichten. Die Bescheinigung besagt: 10 Pfg. sind für die einmalige Benutzung der Fürstl. Damm und Brückenanlage durch eine Person einschl. dessen was sie trägt, bezahlt." Der Beamte war nicht wenig überrascht, als eine Anzahl Greifswalder Studenten, einer den andern tragend, unter lautem Jubel auf die Brücke zog. Jeder wollte einschl. seiner Last 10 Pfg. zahlen. Einem Einwande des Beamten, daß die Karte nur zur Benutzung durch eine Person berechtige, hielt man entgegen, daß die getragene Person die Brücke ja gar nicht benutze. Der Beamte sah das Nutzlose weiterer Entgegnungen ein und ließ den Scherz wohl oder übel gelten.

Handels-Nachrichten.

Marktberichte.

Wesel, 5. Juli. Der gestrige Viehmarkt war im ganzen gut besucht. Rindvieh wurde, die fette Ware, mit 63 bis 67 Mk. die 50 Kilo Schlachtgewicht, tragendes und Milchvieh mit 230 bis 375 Mk. pro Stück bez hlt. An Schweinen waren 1060 Stück aufgetrieben und kosteten die fetten 38 bis 40 Mark die 50 Kilo Lebendgewicht, Faselschweine 12—20 Wochen alt, 18 bis 27 Mk; junge Saugschweine die Woche 1 50 bis 2.— Mk. Sämtliche Zutrift wurde schnell abgesetzt. Nächster Viehmarkt, Montag den 14. Juli d. J., verbunden mit Pferdemarkt.

Schluß des redaktionellen Teiles.

Kufeke's Kindermehl

hervorragend bewährt bei Darmkatarrh, Diarrhoe, Brechdurchfall etc.

Für das Kind nur das Beste!

Wenn Kinder beim Waschen weinen, so ist dies oft nur ein Aufschrei gegen die bedauernswerte Unsitte, Kinder mit **sodascharfer** Seife zu waschen. Mütter, die ihr eure Kinder liebt, gebraucht zum Waschen eurer Babys keine andere Seife als Doering's überaus milde und fettreiche **Gnlen-Seife.** Diese Seife ist allerseits anerkannt als **unverfälscht rein und frei von Sodaschärfe.** Preis 40 Pfg. per Stück.

27 000 Mark bares Geld erhält der Gewinner des großen Loses bei der schon in wenigen Tagen zur Ziehung gelangenden großen Lotterie zu Gunsten der St. Rochuskirche in Düsseldorf ausbezahlt. Es ist nicht genügend bekannt, daß die Gewinne dieser Lotterie, welche aus Gold- und Silbergegenständen bestehen, auf Wunsch sofort mit 90% vom Lieferanten zurückgekauft werden gegen bares Geld. Bei dieser Lotterie fällt durchschnittlich auf jedes 11. Los ein Gewinn, eine Chance, wie sie von keiner anderen Lotterie aufgewogen werden kann. Der Preis des Loses beträgt nur 2 Mark. Die hier gebotenen großen Gewinnaussichten in Gemeinschaft mit dem niedrigen Einsatz und des edlen Zweckes der Lotterie werden viele Leser dieser Zeitung zu einem Glücksversuch anregen.

Das Generaldebit dieser Lose macht bekannt, daß nur noch wenige Lose vorhanden sind, welche voraussichtlich schon in kurzer Zeit vergriffen sein werden.

Josephsverein.

Hl. Messe:

Donnerstag, den 7. Juli, 6 Uhr
für † Joh. Wolf,
Donnerstag, den 7. Juli, 1/2 7 Uhr
für † Gerd. Nakotte
Donnerstag, den 7. Juli, 8 Uhr
für † Herm. Schmidt;
Freitag, den 8. Juli 6 Uhr
für † Orch. Fischer,
Freitag, den 8 Juli, 1/2 7 Uhr
für † Herm. Lessing
Freitag, den 8 Juli, 1/2 8 Uhr
für † Orch. Böckelhoff;
Samstag, den 9 Juli, 6 Uhr
für † Orch. Flür
Samstag, den 9 Juli, 1/2 7 Uhr
für † Joh. Terenzel.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni d. Js wurden Jahresjagdscheine ausgefertigt für: Oekonomiegehülfen Johann Lehmbrock zu Ramsfeld, Oekonomiegehülfen Fritz Lehmbrock zu Ramsfeld, Kaufmann Paul Terstesse zu Borken.

Borken, den 1. Juli 1904.

Der Landratsamts-Verwalter:
Graf v. Spee,
Regierungsrat

Suche zum 1. Oktober ein properes,

fleißiges Mädchen,

das in Küche und Hausarbeit erfahren ist.

Frau Wiesmann,
Neuplatz 1

Wegen Krankheit meines jetzigen für sofort oder später ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes

Mädchen gesucht.

Frau Theodor Wiethold,
Restauration.

Auf sofort ein properes, kath.

Dienstmädchen

gegen hohen Lohn gesucht.

Wwe Jos. Steinhaus,
Restaurant zur Zeche,
Osterfeld i. W.

Schulfreies Mädchen

für ganze oder halbe Tage **gesucht.**
Näheres in der Expedition d. Bl.

Für einen ruhigen Haushalt wird sofort ein properes

Mädchen gesucht.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein ordentliches,

properes Mädchen

sucht Stelle zur Aushülfe oder für dauernd.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl

Oeffentlicher Verkauf.

Am **Donnerstag**, dem 7. ds. Mts., **nachmittags 6 Uhr**, werden an der Wohnung des Herrn **Hr. Joormann** Dingdener-Chaussee Nr. 32 (bei Telake), **wegen Aufgabe der Ackerwirtschaft**, öffentlich auf Kredit verkauft.

4 Parzellen Roggen,
8 Parzellen Hafer,
ca. **600 Ruten Heugras,**
diverse Ackergeräte,
1 Egge, 1 Wannemühle, 1 Welle,
1 Butterkerne etc.

Ferner erfolgt die Verpachtung von 5 Aeckern und einer Wiese auf 3 Jahre.

Franz Vallée.

Gras-, Hafer-, Roggen- und Kartoffelverkäufe.

Dienstag, den 12. Juli, nachmittags 3 Uhr,
werde ich beim Wirt **Theodor Tangelder, Suderwick**, nachstehende Gras- und Roggenverkäufe abhalten:

32 Parz. Gras auf

Illendamm

für die **Konsorten,**
9 Parz. Gras auf

Meesenbrink

für **Herrn Colenbrander**
5 Parz. Roggen auf

Langevooren

(Suderwicker Feld),
7 Parz. Roggen bei

Neuberlin

(Suderwicker Feld),
für **Herrn Colenbrander.**

Aloys Pottmeyer.

Donnerstag, den 14. Juli, nachmittags 5 Uhr,
werde ich auf dem Gute **Büdding** in Hemden für die Herren **Gebr. Möller** verkaufen:

ca. 8 Scheffelgesäe Hafer,
„ 8 „ Roggen,
„ 3 „ Kartoffeln.

Aloys Pottmeyer.

Heugrasverkauf zu Reeserbruch:

Freitag, den 8. Juli, vormittags 9 Uhr, 300 Parzellen.

Nach dem Verkauf findet die Verpachtung der Nachweiden statt (130 pr. Morgen).

Rees, den 30. Juni 1904.

Der Bürgermeister:
Sahler.

Heugras-Verkauf.

Der Heugras-Verkauf in den Suderwicker Wiesen, als **Rehmschlag, Meesenbrink** für Tebeest und Kemink, **Heuschlag** und in der **Weide des Herrn Schroer** findet statt am

Montag, dem 11. Juli,
vormittags **10 Uhr**, in der Wirtschaft **Tangelder**, Suderwick.

Suderwick (Westf.), den 30 Juni 1904.

Bernhard Jansen.

Roggen- und Heugras-Verkauf.

Am Donnerstag, dem 14 Juli, vormittags 9 Uhr
anfangend, werde ich im Auftrage des Oekonomen Herrn **Franz Temming** auf dem Gute Temming in Füngern circa

20 Scheffelgesäe Roggen,
15 „ Heugras

parzellenweise öffentlich meistbietend gegen Kredit zum Verkauf aussetzen.

Rhede, den 3. Juli 1904.

Josef Essing,
beeidigter Auktionator

Empfehle:

Original-Mediziner-Zigaretten

10 Stück 20 Pfg.,
100 Stück 1,80 Mk.

M. Willié, Neustr. 10.

(J. Naumann's Niederlage.)

Erfolg bewirken
Insertionen aller Art (Geschäfts-Anzeigen großen u. kleinen Stils, Versteigerungs-, Verkaufs-, Stellen-, Wohnungs-Anzeigen u. s. w.), wenn dieselben in dem **„Bocholter Volksblatte"** bekannt gemacht werden.

Unentbehrlich für Jede Familie!



Underberg-Boonekamp

Semper idem,
Fabrikation alleiniges Geheimniss der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. 1846.
Anerkannt bester Bitterlikör!
24 Preis-Medaillen!
Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Neuere Erscheinungen auf dem Büchermarkt!

Buol, Die Kirchfahrerin, Erzählung aus dem Volksleben, geb. 2,40 Mk.
Cathrein, S. J., Der Sozialismus, 8. Aufl., brosch. 2,80 Mk., geb. 3,50 Mk.
Ehrhard A., Dr., Professor (Verfasser von „Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert"), Das religiöse Leben in der katholischen Kirche, brosch. 2,60 Mk., geb. 3,50 Mk.
Jahrbuch der Weltreisen, III. Jahrgang 1904, brosch. 1 Mk., geb. 2 Mk.
Knackfuß, Künstler-Monographien, 70. Band Böcklin, 4 Mk.
Kuth, Die Regimentsböcke u. a. Militärhumoresken, brosch. 1,20 Mk., geb. 1,60 Mk.
Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute, 47. Auflage, geb. 9,— Mk.
Weiß, P., O.-Pr., Die religiöse Gefahr, brosch. 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk.

Obige, sowie in allen Zeitungen und Zeitschriften angekündigte Bücher sind vorrätig und zu beziehen durch die Buchhandlung von

J. & A. Temming,
Bocholt i. W.

Achtung! Achtung!

Heute eintreffend: Eine Waggonladung

prima holl. Mäusekartoffeln

per 100 Pfd. 475 Mk., per Spind (5 Liter) 45 Pfg.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Holländische Mäusekartoffeln sind zu haben bei:
Louis Goedhart, Nordstraße 26. (Telephon 244.)
Georg Herz, Osterstraße 26
Jakob Goedhart, Langenbergstraße 14
Jul. Metzger, Langenbergstraße 45

St. Georgius-Schützen-Verein.

Freitag, den 8 Juli, abends 8 Uhr

Grosses Militär-Konzert,

ausgeführt von der ganzen Kapelle des 48 Artillerie-Regiments unter persönlicher Leitung des Dirigenten Herrn Weyler.

Zu diesem Konzert haben auch Nichtmitglieder des Vereins Zutritt

Eintritt für Mitglieder 25 Pfg., Nichtmitglieder 50 Pfg à Person.

Im Vorverkauf sind Karten zu haben bei **J. & A. Temming**, sowie in den Zigarren-Handlungen von **Th. Wieschhölter** und **M. Willié.**

Hochachtungsvoll
Jos. Jagfeld.

Zur **Aufbewahrung** von **Wertpapieren** und **Wertgegenständen** empfehlen wir die in unserm Bankgebäude,

Ostermarkt,

neu eingerichtete

Stahlkammer.

In dieser Stahlkammer, welche nach den neuesten Erfahrungen der modernen Technik **einbruchs-** und **feuersicher** hergestellt ist, vermieten wir unter

Selbstverschluss der Mieter eiserne Schrankfächer (Safes) in verschiedenen Grössen.

Die Bedingungen für die Benutzung der Schrankfächer sind während der Geschäftsstunden zu erfahren.

Westfälischer Bankverein,

Filiale Bocholt.

Deutsches Pilsener

aus feinstem Saazer Hopfen und Malz garantiert rein gebraut,
ausserordentlich bekömmlich und haltbar,
ersetzt echtes Pilsener vollkommen.

Brauerei
Luyken & Tigler, Wesel.
Fernsprecher Nr. 84.

Für die Einmachezeit
empfehlen wir:

Das Einmachen und Konservieren von Obst und Gemüse

in 212 erprobten Rezepten von
Anna Müller.

Preis gebunden 1.— Mark.
(Nach auswärts gegen Einsendung von 1.10 Mark.)

J. & A. Temming,
Buchhandlung, Bocholt.

Kontor-Einrichtung:

Schöner Geldschrank, 4sitziges Pult, Schränke, Kopierpresse mit Tisch etc.
billig zu verkaufen.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine gebrauchte

Spiegelscheibe

(2,20—2,50 m breit, 1,40—1,60 m hoch) mit oder ohne Rahmen zu kaufen gesucht.
Offerten mit Preisangabe unter **A. H.** an die Exped. d. Bl.

Laden mit Wohnung

im Mittelpunkt der Stadt zu mieten gesucht, am liebsten am Markt.
Offerten unter Adresse **L. W., Münster**, Hermannstraße 21/a.

Für Stuhlmacher und Schreiner!

Eine Bandsäge

mit Bohr- und Stemmvorrichtung hat umständehalber billig zu verkaufen.

Theodor Hansen,
Mehr bei Mehrhoog.

Bingen a. Rh.
Rheinisches Technikum

f. Maschinenbau u. Elektrotechnik.
Progr. frei

Zur Einführung unserer weltbekannten **elastischen Pferdeschoner** suchen wir für den hiesigen grossen Bezirk einen redegewandten fleissigen

Vertreter

gegen sehr hohe Provision und Spesenzuschuss. Tatkräftige Herren, welche über la Referenzen verfügen u. sich fast ausschl esslich dem Vertrieb unserer Schoner widmen wollen, können bei einigem Fleiss leicht einen Verdienst von 3- bis 400 Mark pro Monat erzielen und erfolgt nach Ablauf des 1 Probemonats auf Wunsch Anstellung gegen festes Gehalt und Spesenvergütung.

Hohenlimburger Federnfabrik
Herm. Ruberg, Hohenlimburg i. Westf.

Ein solider

Anstreicher-Gehülfe

auf dauernde Beschäftigung **gesucht.**
Näheres in der Exped. d. Bl.

Einige tüchtige

Erdarbeiter

für die Aufschachtung der Teiche bei der Spinnerei Franz Beckmann & Cie. gesucht.

Näheres bei Unternehmer **Fritz Mentinq.**

Weberei-Einrichtung:

Webstühle verschiedener Größe, Spulmaschine, große Posten Geschirre etc., Nähmaschine, sowie viele Regale mit Vorhängen sofort billig zu verkaufen.
Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Eine kleine Wohnung

in der Nähe der Stadt auf sofort oder später zu mieten gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine

Wohnung

in Siemenhorst, (mit Grund) zum 1. Oktober oder später zu vermieten oder zu verkaufen.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Holl.

Mäuse-Kartoffeln

5 Ltr.-Spind 48 Pfg.

Central-Kaufhaus,

29 Nordstraße 29.

Vorteilhaftes Angebot!



Direkter Bezug von der Fabrik für Private unter Ausfall des Händler-Aufschlages!

Die

Fahrradfabrik Schwalbe

Akt.-Ges. Gegründet 1896
Duisburg-Wanheimerort
versendet zu **Händler-Preisen** ihre

Fahrräder und Zubehörteile.

Ia. Fahrräder schon zu ca. Mk 69.—.
Mäntel schon zu ca. Mk. 4.20.
Schläuche „ „ „ 2.80.
Preisliste umsonst und portofrei.

Gummi-Strümpfe

empfiehlt
PETER ROLF
am Markt.

Junger Foxterrier,

auf den Namen „Rolf" hörend, am Sonntag abend in der Nähe des Bahnhofs entlaufen.
Näheres **Nordallee 47.**